

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller

und weiterer Abgeordneter

betreffend Keine Verschlechterungen für Familien und Alleinerziehende durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos!

eingebraucht zu Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d. B.) in der 132. Sitzung des Nationalrates am 15. Juni 2016

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle. Maßgeblich dafür ist das Kinderbetreuungsgeld.

Im Rahmen der geplanten Einführung eines sogenannten Kindergeld-Kontos kommt es unter anderem zu Einschnitten bei der Bezugsdauer und der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes und damit zu Verschlechterungen für Familien.

Alleinerziehende bzw. Eltern, die sich nicht für eine Aufteilung der Kinderbetreuung entscheiden, dürfen finanziell nicht benachteiligt werden. Vor allem dürfen Zeiträume zum bisherigen System nicht verkürzt werden. Die Langvariante ist nach wie vor die beliebteste Bezugsvariante.

Daher muss ein Kindergeld-Konto auch in Zukunft eine Möglichkeit des Bezuges von 36 Monaten in der zumindest bestehenden Beihilfenhöhe anbieten.

Seit 2002 gab es auch keine Anhebung des Kinderbetreuungsgeldes. Zur Förderung von Familien muss deshalb eine Erhöhung bzw. zumindest eine jährliche Valorisierung des Kinderbetreuungsgeldes angestrebt werden, damit Familie gut leb- und leistungsfähig ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, die sicherstellt, dass es bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos zu keinen Verschlechterungen für Familien kommt, vor allem hinsichtlich der Beibehaltung der bestehenden Bezugsvarianten sowie der Höhe des Auszahlungsbetrags des Kinderbetreuungsgeldes.“

Wien, 15. Juni 2016

